

Corona – Informationsblatt (13. März 2023)

A) Verletzt das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) wiederholt Gesetzesvorgaben (von Politik und Medien gedeckt) ?

Bereits mehrfach sind Beispiele in sozialen Medien benannt worden, die belegen das das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) seinen gesetzlichen Verpflichtungen bewusst nicht nachkommt.

Kürzlich erklärte der Datenanalyst Tom Lausen, dass das PEI auch fast drei Jahre nach Beginn der Corona-Pandemie die Krankendaten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) immer noch nicht ausgewertet hat. Dafür besteht aber nach dem Infektionsschutzgesetz § 13 Abs. 5 eine gesetzliche Verpflichtung.

Der Autor dieser Informationsblätter hatte kürzlich einen E-Mail-Austausch mit dem PEI über die Plattform „Frag den Staat“, der ebenfalls deutlich macht, dass zu hinterfragen ist, ob das PEI Gesetzaufträge erfüllt.

Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass das PEI in seinem letzten Sicherheitsbericht über Verdachtsfälle von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen, die es seit Beginn der Impfkampagne in Deutschland am 27.12.2020 bis zum 31.10.2022 zusammengefasst hat (veröffentlicht im BULLETIN ZUR ARZNEIMITTELSICHERHEIT 04/22), **keine Aussagen mehr** über die „Verdachtsfälle mit **tödlichem Ausgang**“ für die monovalenten COVID- „Impfstoffe“ angibt.

Am 14.01.2023 erging im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetz (IFG) über die Plattform „Frag den Staat“ folgende Anfrage an das PEI: „Bitte um Ergänzung der Zahl der Verdachtsfälle von unerwünschten Impfnebenwirkungen mit tödlichem Ausgang getrennt nach den Jahren 2021 und 2022 und den Impfstoffen (monovalent, bivalent)“.

Eine fristgemäße Antwort des PEI blieb aus. Am 19.02.23 erinnerte „Frag den Staat“ das PEI an die noch ausstehende Antwort.

In der am 01.03.23 ergangenen Antwort des PEI wurden keinerlei Daten mitgeteilt. Zur Begründung heißt es u.a.: "Aus dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ergibt sich zwar ein Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 Absatz 1 IFG, allerdings **kein Anspruch auf die Erstellung von neuen Informationen.**"

Diese Antwort ist insofern völlig absurd, da dies bedeuten würde, dass die Todesfälle nach Impfung gar nicht (mehr) erfasst würden. Wenn das so wäre, käme dies einem äußerst eklatanten Verstoß gegenüber den Gesetzesverpflichtungen gleich.

Im anderen Fall ist es eine Falschaussage. Daher erfolgte am 02.03.23 eine Rückfrage an das PEI: „Ist meine Schlussfolgerung aus Ihrer Antwort richtig ? Da die Nachfrage nach der Zahl der Verdachtsfälle von unerwünschten Impfnebenwirkungen mit tödlichem Ausgang von Ihnen damit abgelehnt wird, dass dies der „Erstellung neuer Informationen“ bedürfe, Verdachtsfälle mit tödlichem Ausgang demzufolge nicht mehr erfasst werden und somit wissentlich einem Gesetzauftrag nicht nachgekommen wird.“

Die Antwort des Paul-Ehrlich- Institutes steht bis heute aus.

Der komplette Schriftverkehr ist [hier](#) abrufbar

B) Enge statistische Korrelation zwischen der Corona-„Impfung“ und der Übersterblichkeit in Australien

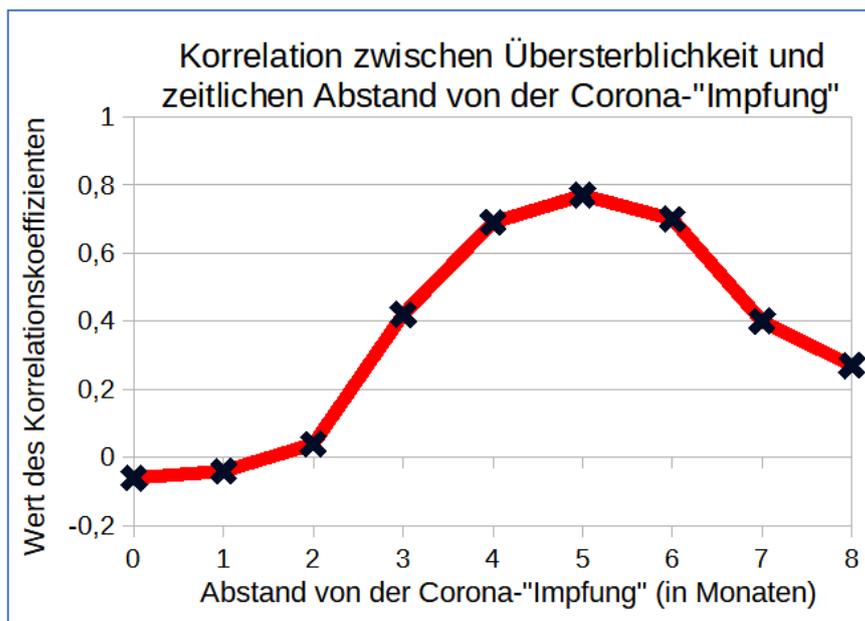
Im Folgenden soll die mögliche Korrelation zwischen der Corona-„Impfung“ und der Übersterblichkeit untersucht werden, wobei der zeitliche Abstand zwischen der Verabreichung der Dosis

und der Übersterblichkeit variiert wird. Dazu werden Daten aus Australien verwendet, da für dieses Land vor allem im Jahr 2022 eine hohe Übersterblichkeit statistisch nachweisbar ist.

Zur Erläuterung: Die Übersterblichkeit für die Jahre 2021 und 2022 wird im Vergleich zum Median der Zahl der Sterbefälle der Jahre 2015 bis 2019 ermittelt. (Das Pandemiejahr 2020 wird bewusst ausgeklammert.) Die Werte für die **Übersterblichkeit** wurden aus Daten der australischen Statistikbehörde berechnet und die Zahl der verabreichten **Impfdosen** dem Statistikportal „Unsere Welt in Daten“ entnommen. Konkret wurde der lineare Korrelationskoeffizient (als Maß für die zeitliche Abhängigkeit zwischen „Impfung“ und Todeseintritt) berechnet.

Es wurden Korrelations- und Regressionsrechnungen für verschiedene Abstände (0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 Monate) durchgeführt. Das Vorgehen soll am Beispiel „Abstand 3 Monate“ skizziert werden. Dafür wurden u.a. die Wertepaare (Zahl der verabreichten Impfdosen im Februar 2021; Übersterblichkeit im Mai 2021) oder (Zahl der verabreichten Impfdosen im März 2021; Übersterblichkeit im Juni 2021) usw. verwendet (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Korrelation zwischen Übersterblichkeit und zeitlichem Abstand von der Corona-„Impfung“



Ergebnis: In der Abbildung 1 sind die Werte des linearen Korrelationskoeffizienten für die Übersterblichkeit in Abhängigkeit vom Abstand von der „Impfung“ dargestellt. Während in den ersten Monaten kein Korrelationseffekt (Korrelationskoeffizient etwa Null) erkennbar ist - leider auch kein positiver Einfluss der Corona-„Impfung“ auf eine Verringerung der Übersterblichkeit -, ist bei einem Abstand von 5 Monaten (Zeitraum 4 – 6 Monate) nach der „Impfung“ der größte Korrelationseffekt gegeben.

(Bemerkung: Dies ist **kein** Widerspruch zu der Feststellung, dass ein hoher Anteil der Impftoten bereits am Tage der Impfung verstirbt; diese Aussage bezieht sich nur auf die **gemeldeten** Fälle – siehe Abschnitt C.)

Zum Vergleich: Abbildung 2 zeigt, dass kein Zusammenhang zwischen der Zahl verabreichter „Impf“dosen und Übersterblichkeit nach 0 Monaten vorliegt. Ebenso fällt der Zusammenhang nach 8 Monaten gering aus (Abbildung 3).

Abbildung 2: fehlende Korrelation (0 Monate)

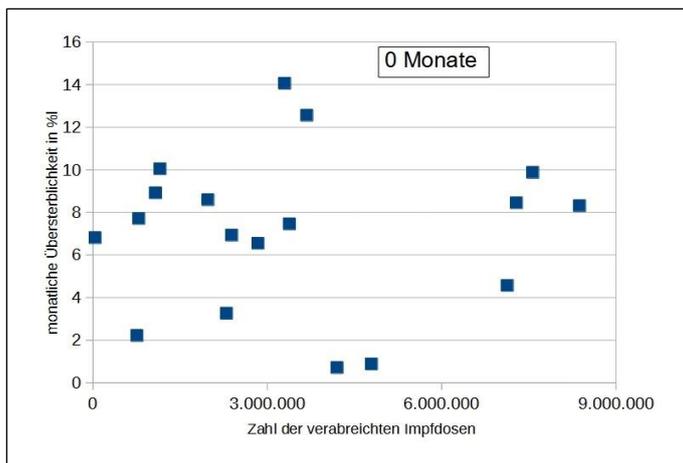
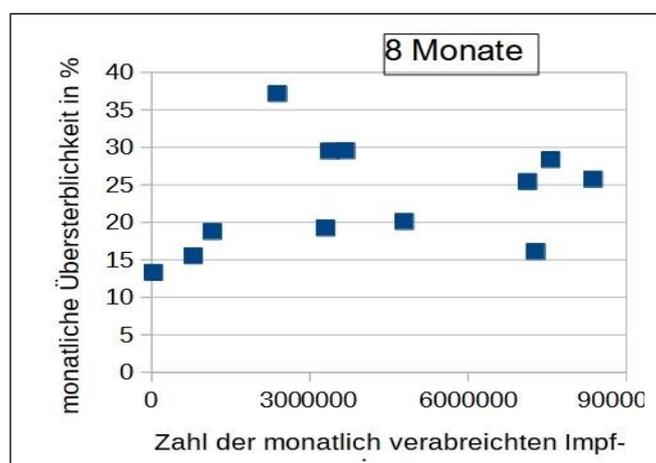


Abbildung 3: geringe Korrelation (8 Monate)

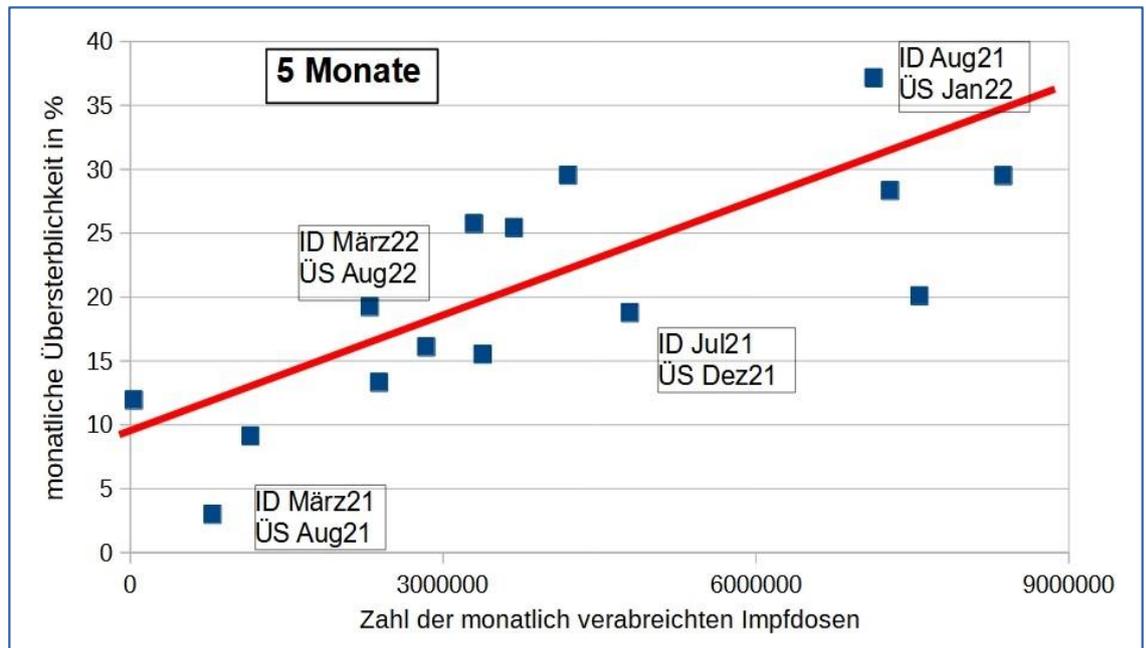


Eine deutlich gesicherte Korrelation ergibt sich mit $r = 0,77$ für einen zeitlichen Abstand zwischen Übersterblichkeit und Corona-„Impfung“ nach **5 Monaten** (Abbildung 4). Die lineare Regressionsgerade lässt sich darstellen als

$$\text{Übersterblichkeit} = 2,68 \cdot 10^{-6} \times (\text{Zahl der Impfdosen}) + 9,59$$

Das bedeutet, dass sich pro 1.000.000 Impfdosen die Übersterblichkeit um jeweils 2,68 % erhöht.

Abbildung 4:
Korrelation zwischen Übersterblichkeit und verabreichter Impfdosen



Zur Erklärung der Bedeutung des Inhaltes der Kästchen in Abbildung 4: Beispielsweise bedeutet „ID März22 / ÜS Aug22“, dass

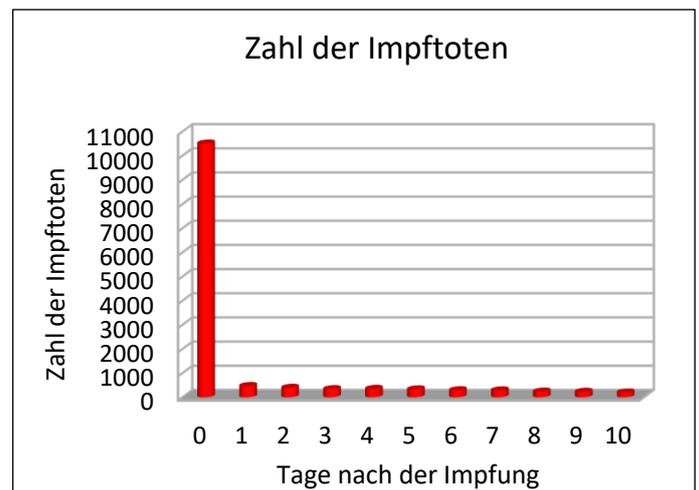
die Zahl der verabreichten Impfdosen im Monat März 2022 mit der Übersterblichkeit im Monat August 2022 verglichen wird.

C) 62 % der an VAERS gemeldeten Impftoten in den USA versterben noch am Tag der „Impfung“

Die Auswertung der amerikanischen **Daten** aus dem Erfassungssystem VAERS für Impfnebenwirkungen (bis 24.02.2023) weist nach, dass die Zahl der gemeldeten Fälle von „unerwünschten Nebenwirkungen mit tödlichem Ausgang“ in Abhängigkeit vom Tag des Todes für die USA am Tag der „Impfung“ am höchsten ist.

Von den erfassten 17.024 Toten verstarben bereits 10.499 (61,67 %) am Impftag (Abbildung 5). Die Aussage „Viele der gemeldeten Impftoten sterben noch am Impftag“ scheint im Widerspruch zu stehen zur zuvor gemachten Aussage, dass nach 5 Monaten die Impfwirkung am schädlichsten. Dieser Widerspruch ist aber nur scheinbar.

Abbildung 5:
Zahl der Impftoten in Abhängigkeit von der Anzahl der Tage nach der Impfung



Während die australischen Daten die Zahl der zusätzlichen Toten, die in die Landesstatistiken erfasst werden als Grunddatenmenge verwendet, werden in das VARRS-System nur die freiwilligen Meldungen von Ärzten (oder auch Verwandten) aufgenommen. Offensichtlich erfolgt eine Meldung nur dann, wenn die „Impfung“ als Todesursache als sicher gilt und der Mut bzw. der Fleiß zur Meldung aufgebracht wird. Es gibt mehrere Studien, die die Melderate in das VAERS-System mit 2 bis 5 % angeben.

Die Übersterblichkeit für die USA beträgt im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 814.562 Tote. Für die USA wird die Zahl der Impftoten

(bis 24.03.2023) mit 17.024 angegeben. Das sind 2,1% der Übersterblichkeit.

Nimmt man vorsichtig an, dass etwa die Hälfte der Übersterblichkeit der Corona-„Impfung“ geschuldet ist, kommt man auf eine Melderate von 4,2 % (was im Rahmen der Ergebnisse der Studien von 2 bis 5 % liegt).

Schlussfolgerung: Die Daten aus B und C zeigen, dass es zwei statistische Auffälligkeiten für eine Häufung von Impftoten gibt: Der sehr zeitnahe Impftod (am Impftag) und der schleichende Impftod mit einem Höhepunkt nach etwa 5 Monaten; in einer viel größeren Dimension).

D) Gedankensplitter

Gedankensplitter 1: Der US-Senat stimmte am 01.03.2023 **einstimmig** für die Verabschiedung eines Gesetzes, das die Biden-Regierung verpflichten würde, Geheimdienstinformationen im Zusammenhang mit den Ursprüngen von COVID-19 freizugeben. Der Gesetzentwurf, bekannt als COVID-19 Origin Act von 2023, zielt speziell darauf ab, zu untersuchen, ob das SARS-CoV-2-Virus, das COVID-19 verursacht, aus einem Labor in Wuhan (China) ausgetreten ist.

Gedankensplitter 2: „Vergewaltiger und Kindererschänder kommen in Deutschland fast schon regelmäßig auf freien Fuß, selbst ein Frauenmörder kam in Freiheit, weil die Justiz überlastet ist. Auch ein schwerkriminelles Mitglied des Berliner Remo-Clans kam frei und konnte sich in die Türkei absetzen, kurz nachdem er zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt wurde – weil kein Platz frei war im Maßregelvollzug in Berlin. Wegen des Platzmangels kommen regelmäßig schwere Jungs in Freiheit.

Nicht so bei Menschen, die sich gegen die Corona-Politik wehrten. Michael Ballweg sitzt seit Juni 2022 in Untersuchungshaft, und was

seine Anwälte über das Verfahren und die Haftbedingungen erzählen, ist kafkaesk. Platz im Gefängnis ist jetzt auch für die beliebte Ärztin Dr. Bianca Sabine Witzschel aus Moritzburg im Kreis Meißen. Wie eine Schwerverbrecherin wurde sie jetzt festgenommen und ins Frauengefängnis Chemnitz gebracht. Witzschel hatte auch einen offenen Brief von Ärzten gegen die Corona-Maßnahmen mitunterzeichnet.

Der Vorwurf: Laut Ermittlern hat die 66-jährige Medizinerin in mehreren hundert Fällen Masken-Befreiungen und Impfunfähigkeitsbescheinigungen ausgestellt, ohne dass die Voraussetzungen dafür vorgelegen hätten.“ (reitschuster.de, 02.03.2023):

Gedankensplitter 3: Der Datenanalyst Tom Lausen wertete die Abrechnungsdaten des Jahres 2020 der KBV aus:

36.019.225 Meldungen von Krankschreibungen, davon wegen COVID 171.731 , das sind **0,48 %** !

Die Frage, ob dieser Wert eine Pandemie-Ausrufung rechtfertigt, sollte öffentlich diskutiert werden !

Anmerkung: Der Autor gibt in gewissen Abständen eine ausführliche Dokumentation „20 (kommentierte) Fakten zu Corona“ (letzter Stand: 03.10.22) heraus.

Wer die 156-seitige Ausarbeitung als pdf-Datei beziehen möchte, kann das gern über die E-Mail-Adresse: **peter.dierich@web.de** anfordern. Für Hinweise auf Fehler ist der Autor sowohl bei den „Corona-Informationsblättern“ als auch bei der ausführlichen Dokumentation dankbar.